



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Inge Aures SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen – Qualitätssiegel Pflegeberatung etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für ein Qualitätssiegel Pflegeberatung nach § 7a Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) zu erstellen und anschließend bayernweit zu etablieren. Die Etablierung des Qualitätssiegels und die Erarbeitung von Kriterien dafür soll analog zur Erarbeitung und Etablierung der sogenannten Pflegeberatungs-Richtlinien zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

#### **Begründung:**

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden – das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, 45,5 Prozent von ihnen wurden allein durch Angehörige gepflegt. Knapp jeder Zwanzigste der 40- bis 85-Jährigen pflegt einen Familienangehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar – psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen – Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Pflegende Angehörige können jede Unterstützung und Entlastung gebrauchen und sind auf eine gute Beratung angewiesen. Deshalb ist ein verstärkter Ausbau von Pflegestützpunkten unerlässlich. In einer Allgemeinverfügung hatte sich die Staatsregierung zum Ziel gesetzt, bis Ende 2010 bayernweit 60 Pflegestützpunkte einzurichten. Trotzdem gibt es diese wichtige Einrichtung zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen und insbesondere ihrer Angehörigen lediglich an neun Standorten. Zusätzlich gibt es zwar rund 100 Fachstellen für

pflegende Angehörige, es gibt sie aber nicht flächendeckend. Außerdem sind sie personell und finanziell nicht in der Lage, den steigenden Beratungs- und Betreuungsbedarf der Angehörigen abzudecken.

Bayern hinkt hier im Vergleich zu anderen Bundesländern noch hinterher. Wir möchten, dass es leicht ersichtlich für jeden ist, wo man wohnortnah Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen kann und zwar flächendeckend – in der Stadt und auch in ländlichen Gegenden. Es gibt zwar verschiedene Beratungsangebote, jedoch keine einheitliche Struktur, die es für pflegende Angehörige ersichtlich macht, wo und wie sie sich wohnortnah beraten lassen können.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo weiße Flecken hinsichtlich der Angebotsstruktur bestehen, damit ein flächendeckendes Netz etabliert werden kann. Weiterhin sollen vorhandene Angebote „in Form“ gebracht werden, damit für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie Unterstützung und Beratung erhalten können. Deshalb war zusätzlich zur Angebotsanalyse Teil des beauftragten Gutachtens, dass ein Konzept mit gezielten Maßnahmen für einen zeitnahen Aufbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur vorzulegen ist. Der Studienzeitraum ist mittlerweile abgeschlossen und das Gutachten befindet sich in der Abstimmung im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Im 2. Quartal 2018 soll es vorliegen.

Der Bundesgesetzgeber sieht in § 17 Abs. 1a SGB XI vor, dass der Spitzenverband Bund der Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen bis zum 31.07.2018 Pflegeberatungs-Richtlinien erlässt. Dies sind Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, die für die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen der Pflegekassen, der Beratungsstellen nach § 7b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XI sowie der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI unmittelbar verbindlich sind.

An den Richtlinien sind gemäß § 17 Abs. 1a Satz 2 SGB XI neben dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Verbänden der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene auch die Länder zu beteiligen.

Pflegeberatung ist kein geschützter Begriff und oftmals kommt es zu Verwechslungen zwischen der Pflegeberatung nach §7a SGB XI, Beratungseinsät-

zen nach § 37 Abs. 3 und 8 SGB XI, den Pflegekursen in der Häuslichkeit nach § 45 SGB XI oder Angeboten niederschwelliger Betreuungsleitungen.

Für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist die Analyse des individuellen Hilfebedarfs vorgesehen, ebenso wie die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans, die Initiierung seiner Durchführung und ggf. die Anpassung des Versorgungsplans. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI entspricht also in hohem Maße einem Case Management.

Die Ziele der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI stehen in enger Verbindung zu denen der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI. Pflegestützpunkte zielen vor allem darauf ab, eine wohnortnahe Pflegeberatungsinfrastruktur für die Bevölkerung bereitzuhalten. Pflegestützpunkte informieren über verfügbare Unterstützungsmöglichkeiten und übernehmen koordinierende Aufgaben zwischen gesundheitsfördernden,

präventiven, kurativen, rehabilitativen, palliativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Pflegestützpunkte haben nicht zuletzt die Aufgabe der Vernetzung aufeinander abgestimmter Hilfeangebote (Care Management).

Im Zuge der Umsetzung dessen, was aus dem Gutachten resultiert – also hinsichtlich der Strukturierung vorhandener Angebote und des Ausbaus fehlender Angebote im Sinne von Pflegestützpunkten – sowie im Zuge der Erarbeitung der Pflegeberatungs-Richtlinien soll ein Qualitätssiegel Pflegeberatung für Einsätze nach § 7a SGB XI etabliert werden. Viele pflegende Angehörige äußern den Wunsch nach einer neutralen Beratung – um ihnen die Sicherheit zu geben, dass die Beratung im Sinne der Pflegeberatungs-Richtlinien verläuft, soll ein solches Qualitätssiegel Pflegeberatung etabliert werden.